Zeitschrift: Neue Schweizer Rundschau
Herausgeber: Neue Helvetische Gesellschaft
Band: 4 (1936-1937)
Heft: 7

Artikel: Nach der Abwertung
Autor: Keller, Paul
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-759068

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Nach der Abwertung

Von Prof. Paul Keller

Es ist der wirtschaftspolitische Sinn der Frankenabwertung, die schweizerische Volkswirtschaft aus ihrer preislichen Isolierung zu befreien und ihr den lebensnotwendigen Kontakt mit dem Weltmarkt zurückzugeben.

Nachdem man durch zwei Jahre ohne genügenden Erfolg versucht hatte, die bestehende Spannung zwischen dem Preisniveau der Schweiz und demjenigen ihrer europäischen Konkurrenten auf dem Weg des Abbaus der überhöhten Kostenstellen zu überwinden, blieb nur noch das Mittel der Senkung des Aussenwerts der Landeswährung. Der Versuch einer Anpassung über den inneren Abbau der schweizerischen Produktionskosten scheiterte nicht bloss an den besonderen politischen und verbandlichen Verhältnissen unseres Landes oder infolge des starken Systems staatlicher Hilfen und Stützungen; die Erfahrungen der ganzen Welt zeigen vielmehr, dass die Deflationspolitik überhaupt nicht in der Lage ist, wirklich wesentliche Preisspannen zwischen dem In- und Ausland zu überwinden. Dort, wo dies mit starker Hand versucht wurde, wie beispielsweise in Frankreich unter der Regierung Laval, blieb der wirtschaftliche Erfolg aus, und es entstand eine gefährliche Radikalisierung der Massen. War die bittere Erkenntnis von der Aussichtslosigkeit dieses ersten Wegs der Anpassung einmal gewonnen, so blieb dem verantwortungsbewussten Volkswirt nur noch der zweite Weg der Abwertung.

Am 26. September 1936 hat der Bundesrat in entschlossenem Handeln die äussere Veranlassung, welche ihm die Abwertung der französischen Währung bot, zu einem gleichen Schritt in unserem Lande genutzt. Wenn wir auch die Gefährdung der schweizerischen Währung durch die französische Abwertungspolitik nicht verkennen, so sind wir doch überzeugt, dass bei der technischen Stärke der Nationalbank diese währungspolitische Gefährdung für das schweizerische Handeln nicht entscheidend sein konnte. Die massgebliche Veranlassung zur Abwertung des Schweizerfrankens lag in unseren heillosen wirtschaftlichen Zuständen. In immer neuen Zweigen der schweizerischen Volkswirtschaft

mangelten die Voraussetzungen eines gesunden Ertrags, immer mehr Unternehmungen wurden stützungsbedürftig, und der Kreis jener, welche die dazu notwendigen Mittel aus echten Erfolgen aufbringen konnten, schrumpfte zusehends zusammen. In jüngster Zeit schien es zwar, als ob einige Lichtblicke auf unsere Situation fielen; man hoffte auf eine günstige Auswirkung der ansteigenden Konjunktur in wichtigen Gebieten der Weltwirtschaft und man glaubte, in einer bescheidenen Zunahme des schweizerischen Exports die Anzeichen für eine Wirtschaftsbelebung auch in unserem Lande zu erkennen. Man übersah dabei, dass die Kluft der Preise, die uns vom anziehenden Weltmarkt trennte, viel zu weit war, als dass wir bald von der ansteigenden Konjunktur hätten hochgetragen werden können; man übersah, dass auch unsere Preise mitstiegen, und man verschwieg, dass die Zunahme des schweizerischen Exports mit staatlichen Produktionszuschüssen und zu Preisen erfolgte, welche dem Unternehmer keinen Ertrag liessen. Die Arbeitslosigkeit nahm zu, die Bankschwierigkeiten mehrten sich, die Hotelerie meldete hochgespannte Stützungsbegehren an: die wirtschaftliche Lage wurde unhaltbar. Hierin liegt der entscheidende Grund und die höchste Rechtfertigung des Abwertungsbeschlusses vom 26. September.

Die Aussichtslosigkeit einer Ueberwindung der preislichen Isolierung der Schweiz auf dem Weg der binnenwirtschaftlichen Preissenkung konnte seit längerer Zeit erkannt werden. Und da es einen „dritten Weg" in Wahrheit nicht gab, musste die währungspolitische Anpassung ins Auge gefasst werden. Wer dies — vielleicht unter Ueberwindung innerer Hemmungen — tat, musste jene masslose Propaganda der Abwertungsgegner tief bedauern, welche jedes Antasten der bisherigen Parität als „wirtschaftlichen Landesverrat", die möglichen Auswirkungen als „Landeskatastrophe" brandmarkte, und dadurch eine geistige Verfassung schuf, die am Tage der notwendig gewordenen Abwertung höchst gefährlich werden konnte. Es ist ein Wunder, dass das Schweizervolk trotz dieser völlig verfehlten psychologischen Vorbereitung die Ueberraschung der erfolgten Abwertung mit solcher Ruhe hingenommen hat. Wenn nichts Schlimmeres geschah, als die paar Angstkäufe, so ist dies wohl der Tatsache zu verdanken, dass unser Volk — zwar nicht durch

die Presse — aber im Gespräch von Mensch zu Mensch und aus der Einzelerkenntnis von der Unhaltbarkeit der erreichten Situation mit der Abwertung als möglicher, radikaler Massnahme zu rechnen begonnen hatte. Es ist aber sehr verständlich, wenn nach erfolgter Abwertung immer wieder die Frage zu hören war: Weshalb hat man so wenig von dieser Möglichkeit gehört? Warum hat man stets das Gegenteil verkündet? Diese Fragen richten sich weniger an die Regierung und andere offizielle Stellen, deren Zurückhaltung auch der einfache Mann versteht. Sie richten sich an jene, welche aus unberechtigtem Optimismus in der Beurteilung unserer Lage, aus der Scheuklappenperspektive ihres eigenen, engen wirtschaftlichen Tätigkeitsgebietes, aus der Unkenntnis der Erfahrungen anderer Abwertungsländer oder aus blossem Konservatismus eine laute Anti-Abwertungspropaganda trieben. Die Rechtfertigung ihrer Haltung wird auch all jenen nicht leicht fallen, welche in grosser Unaufrichtigkeit ihre wahre Gesinnung und Einstellung zu dieser wichtigen wirtschaftspolitischen Frage in öffentlichen Aeusserungen stets verheimlichten und sie höchstens im Privatissimum durchblicken liessen.

Mehr Aufrichtigkeit und Offenheit und weniger Aengstlichkeit hätten die psychologische und sachliche Vorbereitung des wichtigen Schrittes erleichtert. Oeffentliche Diskussionen wären dazu gar nicht notwendig gewesen; denn die Behandlung währungspolitischer Fragen ist nicht jedermanns Sache. Wenn aber heute erklärt wird, dass kollektive Vorarbeiten auch im kleinsten Kreise nicht möglich gewesen seien, so können wir diese Ansicht nicht teilen. Es ist die Pflicht eines Generalstabs, alle möglichen Fälle zu erwägen und vorzubereiten, und in ähnlicher Weise muss es die Pflicht eines „wirtschaftlichen Generalstabs" und seiner Vorsorge sein, eine wirtschaftspolitische Massnahme von der Bedeutung der Abwertung bis in alle Einzelheiten vorzubereiten. Vorbereitung bedeutet noch nicht den Entschluss zur Durchführung. Es wäre für viele Bürger eine grosse Beruhigung gewesen, wenn sie in den letzten Monaten die Ueberzeugung besessen hätten, für die Eventualität einer Abwertung sei gründlich vorgesorgt.

In dieser Vorbereitungsarbeit, von welcher der Erfolg einer Abwertung in hohem Masse abhängig ist, muss die Bestimmung des Abwertungssatzes eine bedeutsame Rolle spielen. Es genügt

nicht, einfach die gesetzliche Bindung zwischen Landesgeld und Gold zu lösen. Man muss einen ganz bestimmten Zweck verfolgen, und die Mittel, welche man einsetzt, müssen zweckentsprechend sein. Für eine Abwertung, die sowohl nationalwirtschaftlich wie weltwirtschaftlich richtige Anpassung sein soll, kann das Ziel nur in der Aufhebung der bestehenden Preisdisparität zwischen einer gegebenen Volkswirtschaft und dem Weltmarkt bestehen. Sie soll nicht dahin zielen, durch eine übermässige Senkung des Aussenwertes einer Landeswährung eine Exportprämie — im Sinne des Valutadumpings — zu schaffen. Dies müsste sofort zu neuen Störungen führen, da das betroffene Ausland sich mit Recht gegen ein solches Vorgehen zur Wehr setzen würde. Eine Veranlassung zur Abwehr liegt jedoch dann nicht vor, wenn der Sinn einer Devalvation faktisch nur darin besteht, eine durch den erfolgten Zusammenbruch der internationalen Währungsbasis stark unterschiedlich gewordene Preisentwicklung zu korrigieren und eine Volkswirtschaft aus ihrer Isolierung in einen neuen Kontakt mit ihrer wirtschaftlichen Umwelt zu bringen.

Auf Grund dieser Ueberlegungen hätte man nach unserer Ueberzeugung den Schweizerfranken um mindestens 40% abwerten müssen. Wir haben es immer wieder betont, dass die Schweiz auf die Dauer in der Preisbildung kein Eigenleben führen kann; sie müsse vielmehr versuchen, sich einem grösseren Wirtschaftsgebiet währungsmässig anzuschliessen. Als solches kam in unseren Ueberlegungen einzig der Wirtschaftskreis des sog. Pfundblockes in Betracht, weil der Anschluss an England die Stabilität der Wechselkurse zum grössten Teil der Weltwirtschaft ermöglicht, weil England einen hervorragenden Einfluss auf die internationale Preisbildung ausübt, weil es heute das grösste Wirtschaftsgebiet mit freiem Markt und freiem Zahlungsverkehr darstellt und endlich, weil nach wie vor der grösste Teil des internationalen Zahlungsverkehrs über England geht. Daraus ergab sich für uns die Forderung, dass die Wiedereingliederung der Schweiz in das internationale Preisgefüge am besten gewährleistet sei, wenn die Schweiz ihre Währung um den gleichen Prozentsatz senkt, wie England. Auf diese Weise wäre die alte Parität: 25.22 Fr. = 1£, die als normal betrachtet werden darf und sich eingelebt hatte, wiederhergestellt worden. Die

volle Kostendisparität zwischen der Schweiz und dem Weltmarkt wäre dadurch aufgehoben worden.

Der Bundesrat hat einen anderen, geringeren Abwertungssatz gewählt. Er ist dazu wohl in erster Linie durch das französische Vorgehen und durch die Befürchtung vor englischen Retorsionsmassnahmen bestimmt worden. (Italien hat zwar kurz darauf in selbständigerem Vorgehen den währungsmässigen Anschluss an den Pfundblock gesucht, ohne besondere Gegenmassnahmen auszulösen). Die Wahl eines tieferen Abwertungssatzes ändert an den grundsätzlichen Auswirkungen der Massnahme selbst nichts; dies umso weniger, als die Umgrenzung der Abwertung in der Schweiz eine gewisse Elastizität gewährt. Auch so wird eine neue Situation geschaffen, in welcher sich Export und Hotelerie in einer günstigeren Wettbewerbslage befinden als bisher. Wenn wir gegenüber dem vom Bundesrat zur Anwendung gebrachten Abwertungssatz einen abweichenden Standpunkt begründeten, so geschah dies, um gewisse Exportnöte nach der Abwertung zu erklären und die hohe Bedeutung einer Politik der Preistiefhaltung umso stärker zu betonen. Nur durch Opfer auf den privaten Gewinnmargen und auf den fiskalischen Erträgen kann aus der vollzogenen Abwertung jene Preisspanne kommen, die Export und Hotelerie wieder Luft schafft und in ihnen zur Mehrbeschäftigung und zur Lebensfähigkeit aus eigener Kraft führen kann.

Die schweizerische Abwertung ist durch die vorangegangene Politik staatlicher Produktionszuschüsse und Stützungen schwer belastet. Man hat dem Exportindustriellen in den letzten Jahren aus der produktiven Arbeitslosenfürsorge gewisse Kostenbeiträge geleistet, die ihn im Wettbewerb mit ausländischen Konkurrenten einigermassen bestehen liessen — freilich ohne Gewinn. Weite Kreise der schweizerischen Produktion haben sich an diese Zuschüsse gewöhnt und haben sie als ständigen Faktor in ihre Kalkulation eingesetzt. Mit der Abwertung mussten sie plötzlich wegfallen; denn es war ja gerade der Sinn dieser Massnahme, dass die bisherigen staatlichen Zuschüsse überflüssig werden und die eigene Lebensfähigkeit der Exportindustrie wiederhergestellt werden sollten. Der Wegfall der Zuschüsse aus der produktiven Arbeitslosenfürsorge nimmt nun in manchen Fällen dem Exporteur so viel, (in Einzelfällen so-

gar viel mehr) als ihm die Abwertung an neuen Preisvorteilen bietet. Hier kann einzig die Politik der möglichsten Verzögerung der Lebenskostensteigerung und der volle Einsatz privater Unternehmerinitiative einen Erfolg gewährleisten. Er wäre durch eine kräftigere Abwertung — trotz der höheren Importverteuerung — besser gesichert gewesen.

Glücklicherweise befinden sich nicht alle Zweige der schweizerischen Exportproduktion in dieser wenig erfreulichen, extremen Lage. In vielen Fällen wird ein klarer Wettbewerbsvorteil nach der Abwertung vorhanden sein. Es wird die Aufgabe einer sehr sorgfältigen Kalkulation und vorsichtigen Preispolitik der Exportunternehmungen sein, den erreichten Vorteil zu nutzen — ihn so zu nutzen, dass er dauern kann. Es muss (wenn notwendig unter staatlicher Preiskontrolle, wie in Belgien) unter allen Umständen verhindert werden, dass der gesamte Abwertungsgewinn in stark herabgesetzten Preisen an das Ausland abgegeben wird. Dies könnte sowohl durch eine blinde Konkurrenz zwischen den schweizerischen Exporteuren, wie durch falsche Kalkulation geschehen. In beiden Fällen müsste der Abwertungserfolg für die schweizerische Volkswirtschaft zu nichte gemacht und das Ausland veranlasst werden, mit Retorsionsmassnahmen eine solch „illoyale" Konkurrenz abzuwehren. Man wird aber auch nicht das andere Extrem zur starren Regel machen und fordern dürfen, dass die bisherigen Preise zu halten sind; denn es soll der Erfolg der Abwertung sein, die Schweiz in einen neuen und vermehrten Kontakt mit fremden Märkten zu bringen. Mehrbeschäftigung auf Grund eines gesunden Ertrags muss das Ziel unserer Abwertungspolitik sein. Das ist nur dann zu erreichen, wenn dem Ausland ein preislicher Anreiz zu Aufträgen an die Schweiz gegeben und ein Vorteil geboten wird, gross genug, um verlorene Märkte wieder zu gewinnen und trotzdem klein genug, um einen Ertrag zu lassen. Das ist über eine richtige Kalkulation, welche künftige Rohstoffverteuerungen und eventuell notwendig werdende Lohnerhöhungen berücksichtigt, und durch die Verständigung zwischen den schweizerischen Konkurrenten möglich. Wo es aus mangelnder Einsicht oder aus bösem Willen nicht geschieht, wird der Staat im Allgemeininteresse eingreifen müssen. Dass es geschieht, ist für den volkswirtschaftlichen Erfolg der Ab-

wertung auf jedenfall entscheidend. Es erwächst hier den Verbänden aus der Lage nach dem Vollzug der Abwertung eine neue, bedeutsame Aufgabe der Erziehung ihrer Mitglieder zu richtigem wirtschaftlichem Verhalten.

Eines der Mittel, welche dem Staate gegeben sind, um ein rasches und übermässiges Steigen des schweizerischen Preisniveau zu verhindern, ist die Handhabung der Einfuhrpolitik. Durch Lockerung der Kontingentierung und durch Zollherabsetzungen gewinnt der Staat direkten Einfluss auf die Preisgestaltung im Innern des Landes. Dies wird insbesondere dort der Fall sein, wo durch Einfuhrerschwerung lebenswichtige Güter künstlich auf einem bestimmten Preisstand gehalten worden sind. Da vermag ein freierer Zufluss vom Auslande her die Preissteigerung zu verhindern oder doch wesentlich zu verlangsamen. Es ist somit grundsätzlich richtig, von der schweizerischen Wirtschaftspolitik nach der Abwertung eine Abkehr von den bisherigen Schutz- und Abschlussmassnahmen an der Landesgrenze zu verlangen. Die in dieser Richtung bereits getroffenen Massnahmen der Zollermässigung und der Kontingentserweiterung für lebensnotwendige Güter werden die Zustimmung all jener finden, welche aus der Abwertung das Bestmögliche für die schweizerische Wirtschaft herausholen wollen. Es ist bedauerlich, dass eine zu enge Kontingentierung in den Monaten vor dem Abwertungsbeschluss eine Vorratspolitik auf längere Sicht verhindert hat; die Lager, welche noch zur alten Parität angelegt wurden, werden rasch geleert sein, und dann wird sich die Importverteuerung auszuwirken beginnen. Mit dieser Tatsache muss jede Abwertungspolitik rechnen, nur ist der Erfolg umso grösser, je länger die Verzögerung der Lebenskostensteigerung gelingt. Hier liegt die Aufgabe der neuen Einfuhrpolitik.

Dabei wird es sich weder um eine brutale, noch um eine schablonenhafte Verwirklichung des Grundsatzes der freieren Einfuhr handeln können. Es wird in jedem einzelnen Falle abzuwägen sein, welches die Vorteile der Einfuhrerleichterung für die schweizerische Preisentwicklung und welches die unter Umständen nachteiligen Rückwirkungen dieser Grenzöffnung auf die nationale Wirtschaft, im besonderen auf die schweizerische Finanzwirtschaft und die Weiterführung der staatlichen Aussen-

handelspolitik sein werden. Unsere vertraglich geordneten Aussenhandelsbeziehungen können nicht von heute auf morgen umgestellt werden. Solange wir Partner haben, welche durch devisenpolitische und andere Massnahmen dem freien Waren- und Kapitalverkehr die grössten Hindernisse bereiten, solange werden auch Clearing- und Kompensationsabkommen notwendig bleiben. Ihre Durchführung setzt bestimmte Einfuhrregelungen voraus. Es ist die äusserst schwierige Aufgabe der heutigen schweizerischen Wirtschaftspolitik, zwischen der notwendigen Erleichterung der Einfuhr zur Verhütung einer raschen und übermässigen Preissteigerung einerseits, der Erhaltung der Zolleinnahmen und des bisherigen Systems der Kompensationspolitik anderseits den richtigen Ausgleich zu finden. Das wird nur durch Konzessionen auf beiden Seiten möglich sein.

In ähnlicher Weise wird die Zollermässigung von Fall zu Fall in ihren Auswirkungen auf die Preise und die Staatseinnahmen zu überprüfen sein. Man wird dabei in manchen Fällen mit einer steigenden Einfuhr nach der Abwertung rechnen können; dies vor allem in jenen Gütern, welche mit der Produktion zusammenhängen. Eine steigende Einfuhr von Konsumgütern ist zunächst nicht zu erwarten; sie kann erst aus einer allgemeinen Belebung der Wirtschaft und aus steigenden Einkommen der breiten Volksschichten kommen.

Für eine solch allgemeine Wirtschaftsbelebung sind durch die Abwertung eine Reihe von günstigen Voraussetzungen geschaffen worden. Die Erfahrung anderer Abwertungsländer lässt gewisse weitere Hoffnungen durchaus als berechtigt erscheinen.

Als erstes Positivum der Abwertung sei der Wandel im Psychologischen, die Lösung der gewaltigen Verkrampfung, in der wir steckten, hier angeführt. Das schweizerische Wirtschaftsleben stand vor der Abwertung unter einem schweren Druck: unter dem Druck einer aussichtslos scheinenden Situation, der den Unternehmungsgeist lähmte, weil alle Anstrengungen die bestehende Kostendisparität zum Ausland nicht überwinden liessen. Es war der Druck der Unsicherheit der nächsten Zukunft, der die Investitionen hemmte. Es war der Druck sinkender Preise ohne entsprechende Umsatzbelebung, der keine Lager anlegen und keine Dispositionen auf lange Sicht treffen liess. Es waren die Tatsachen zunehmender Arbeitslosigkeit und steigender

Steuerlasten, welche den Ausblick in die Zukunft verdüsterten und die Träger der schweizerischen Wirtschaft in eine Geistesverfassung versetzten, die gründlich beseitigt werden muss, wenn es besser kommen soll. Der entscheidende Schritt zur Ueberwindung dieser geistigen und wirtschaftlichen Verkrampfung ist im Abwertungsentschluss vom 26. September getan worden. Jetzt weiss die Wirtschaftswelt, woran sie ist; jetzt rechnet man mit anziehenden Preisen und fürchtet sich nicht mehr vor dem Kaufen. Die Angstkäufe des Publikums haben die Lager geräumt, dies schafft auch Aufträge aus der Binnenwirtschaft.

Die geistige Entkrampfung zeigt sich auch in einer ganz besonderen Richtung: Das „Verhältnis zu Bern", das in den Monaten vor der Abwertung zu einem wesentlich kritischen und negativen geworden war, hat sich durch die entschlossene Regierungstat der Abwertung gewandelt. Das Prestige der Bundesregierung ist stark gestiegen; man hört wieder williger auf Bern, als vordem, und ist zur Mitarbeit bereit. Das mag selbst für jene Kreise gelten, die unter neuen Verordnungen und Kontrollen, deren Notwendigkeit grundsätzlich eingesehen wird, zu leiden haben. Der Wandel in der Einstellung zu Bern ist deshalb besonders bedeutungsvoll, weil er im entscheidenden Augenblick, wo eine starke zentrale Leitung der Wirtschaft nottut, die psychologischen Voraussetzungen für den Erfolg ihres Handelns schafft. Es ist wieder eine Bereitschaft zur Solidarität im Aufbau vorhanden, die vorher gefehlt hat.

Für diesen Aufbau sind aber nicht bloss gewisse psychologische Grundlagen nun vorhanden, sondern auch wirtschaftlich-materielle. Der Kapitalmarkt, der vor der Abwertung in einer grossen Starre lag, für deren Lösung von verschiedenen Seiten Krediteinspritzungen nach amerikanischem Vorbild empfohlen wurden, ist aufgetaut. Billiges Kapital sucht lohnende Anlagen und wird zum Stimulus wirtschaftlicher Aktivität. Gehortetes Geld, das vor der Zukunft Angst hatte, kommt wieder zum Vorschein und Fluchtkapital kehrt aus dem Ausland zurück. Das alles war nach den Erfahrungen anderer Abwertungsländer zu erwarten gewesen; dass es aber so rasch geschah, war die freudige Ueberraschung jener, welche das Zusammentreffen des Abwertungsbeschlusses mit dem Zeichnungstermin der Wehranleihe zunächst mit grosser Besorgnis gesehen hatten. Die

rasche Besserung der schweizerischen Kapitalmarktverhältnisse hat der Wehranleihe zu einem Erfolg verholfen, den sie in der Unsicherheit der Wochen vor der Abwertung kaum hätte erreichen können.

Die Abwertung muss zu einem entscheidenden Wendepunkt im wirtschaftlichen und politischen Leben der Schweiz werden. Der Bundesrat soll sich bewusst bleiben, dass er eine neue Situation geschaffen hat, die neue Zielsetzungen und neue Mittel verlangt. Es muss nun gründlich Schluss gemacht werden mit der alten Politik der „Ueberbrückung" und des ewigen Durchhaltens. Die wirtschaftenden Menschen sollen wieder auf ihre eigenen Kräfte verwiesen werden, und wenn der Sturm der Verlangenden von neuem auf Bern losfährt, soll er taube Ohren und harte Herzen finden. Nur so wird es gelingen, mit der heillosen Politik der staatlichen Stützungen und mit der weitverbreiteten Gewohnheit des Sich-auf-den-Staat-verlassens zu brechen, und zur Höchstleistung der privaten Initiative zurückzukehren, die allein dauernden Erfolg verspricht.

Die Abwertung stand auf keinem Parteiprogramm. Aber sie wurde zur wirtschaftspolitischen Forderung der verschiedensten Gruppen: von der Exportwirtschaft über das Gewerbe bis zu den Gewerkschaften; es fehlte die Bauernschaft. Verdienst und Verantwortung der Abwertungspolitik gehören keiner einzelnen Gruppe, denn die Einsicht in die Notwendigkeit der währungspolitischen Anpassung ging von rechts bis links. Exporteure konnten in den letzten Wochen des öftern den Anruf hören: Wegen euch hat man dieses ganze Wagnis auf sich nehmen müssen! Das ist einseitig, ja verkehrt. Nicht wegen der Exportwirtschaft, sondern um der künftigen Lebensfähigkeit unserer gesamten Volkswirtschaft willen ist die Abwertung zur Notwendigkeit geworden. Und weil dem so ist, darf die Abwertung auch nicht zu einer parteipolitischen Angelegenheit werden. Sie muss die Sache des ganzen Volkes bleiben und der Wille zu ihrem Erfolg kann nur aus nationaler Solidarität zu einem neuen Aufstieg und zur Wiedereingliederung der Schweiz in die Weltwirtschaft führen. Dies aber ist der höchste und einzige Sinn der Abwertungspolitik.